



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel). Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile (Auss.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche
 0,25 M. 1/2 S. 70. - M. 1/2 S. 39. - M. 1/2 S. 20. - M. Nichtmit- 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,75 M. Bestellzettel für
 gliederpreis: Die Zeile 0,50 M. 1/2 S. 140. - M. 1/2 S. 78. - M. Mitgl. u. Nichtmitgl. d. B. 0,35 M. Bundsteg (mittlere Seiten
 1/2 S. 40. - M. - Illustrierter Teil: Mitglieder: 1 S. durchgehend) 25. - M. Zuschlag. Rabatt wird nicht gewährt.
 (nur ungeteilt) 140. - M. Abgabe Seiten: 1/2 S. 120. - M. 1/2 S. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-
 65. - M. 1/2 S. 35. - M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280. - M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im
 Abgabe S.: 1/2 S. 240. - M. 1/2 S. 130. - M. 1/2 S. 70. - M. Einzelfall jederzeit vorbeh. - Beiderseit. Erf. - Ort: Leipzig.
 Bank: ADCA, Leipzig - Postsch.-Kto.: 13463 - Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 - Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 8 (N. 5).

Leipzig, Dienstag den 11. Januar 1927.

94. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Zur Frage der Höhe der Honorierung wissenschaftlicher Werke.*)

Berfaßt im Auftrag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler von Hofrat Dr. Arthur Meiner.

Die Nachrichten des Akademischen Schutzvereins, II. Jahrg., Nr. 4, enthalten einen Aufsatz, der sich mit Art und Höhe der Honorierung wissenschaftlicher Werke beschäftigt. So interessant dieser Aufsatz nach verschiedener Richtung ist, so gehen seine Grundsätze doch von falschen Voraussetzungen aus und können nicht verallgemeinert werden.

Es wird zwar gesagt, daß sich die Sätze nur »auf einigermaßen gutgehende Lehrbücher« beziehen. Trotzdem muß gesagt werden, daß es auch bei gutgehenden Lehrbüchern ganz unmöglich ist, ein Bogenhonorar generell, wie es in dem Aufsatz geschieht, festzusetzen und hierfür eine bestimmte Summe als angemessen zu bezeichnen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Formate gar zu verschieden sind. Wenn man beim wissenschaftlichen Buch auch im allgemeinen von einem 16seitigen Bogen ausgeht, so können trotzdem auf dem Bogen viel oder wenig Buchstaben stehen (es schwankt dies zwischen 20 000 und 60 000 Buchstaben), und diese Differenz fällt für die Honorierung des Bogens sehr ins Gewicht. Die Schlussfolgerungen des genannten Aufsatzes stehen daher auf ganz schwankender Grundlage.

Es heißt in dem Aufsatz, daß die »Vorkriegshonorare bei glattem Text und dementsprechend normalem Ladenpreis durchschnittlich 40—60 Mark für den Bogen und das Tausend der Auflage betragen hätten«. Diese Sätze dürften nur in seltenen Fällen gestimmt haben, sondern zu hoch gegriffen sein. Ferner haben die Herren Verfasser vor dem Kriege auf die Höhe der Auflage keinen ausschlaggebenden Wert gelegt, und es ist daher in den wenigsten Fällen das Honorar »je Tausend Auflage« festgesetzt worden, sondern der Verleger hat erst die ihm angemessene scheinende Höhe der Auflage errechnet und dann erklärt, daß er für eine solche Auflage ein bestimmtes Bogenhonorar zu zahlen in der Lage wäre. Aber auch wenn man den vorgeschlagenen Satz für richtig ansehen will, so würde deshalb das Honorar heute noch nicht, wie es in dem Aufsatz heißt, »entsprechend der Erhöhung 80—100 Mark je Bogen und 1000 Auflage« betragen müssen, d. h. also das Doppelte, denn bei der in dem Aufsatz gemachten Einschränkung, daß sich dieses Honorar nur auf »Bücher mit glattem Text und ohne besondere Ausstattung« beziehen soll, dürften nur in den seltensten Fällen die Preise heute doppelt so hoch sein als vor dem Kriege. Sie sind vielmehr niedriger, wie aus nachstehenden Beispielen hervorgeht:

	pro Bogen	Preis-	erhöhung
Braun, Örtliche Betäubung	4. Aufl. von 1914	48	30%
	7. " " 1925	61	
Thering, Maschinenkunde f. Chemiker	1. " " 1906	52	50%
	3. " " 1925	79	
Dieudonné-Weichardt, Immunität, Schutzimpfung	8. " " 1913	43	30%
	11. " " 1925	56	

*) Zuerst erschienen in den Nachrichten des Akademischen Schutzvereins, Münster i. W. III. Jahrgang, Nr. 2/3.

	pro Bogen	Preis-	erhöhung
Erdmann-König, Grundriß der allgemeinen Warenkunde	15. Aufl. von 1915	32	48%
	17. " " 1925	47	
Lipmann, Grundriß der Psychologie für Juristen	2. " " 1914	50	32%
	3. " " 1925	63	
Nieder-Rosenthal, Lehrb. d. Röntgenkunde, Band I	1. " " 1913	61	23%
	2. " " 1924	75	
Diagnostisch-therap. Vademecum	11. " " 1913	21 1/2	20%
	23. " " 1926	25,8	

Gewiß gibt es auch Bücher, die im Preise mehr gestiegen sind. Aber gerade im vorliegenden Falle handelt es sich um sieben »gangbare Lehrbücher«, von denen in dem Aufsatz die Rede ist, und hier läßt es sich nicht wegleugnen, daß diese sieben gangbaren Lehrbücher bei gleichbleibender Ausstattung im Durchschnitt nur um 33% im Preise gestiegen sind. Obgleich die technischen Herstellungskosten auf 180—200% gestiegen sind, ist der Verleger nicht im gleichen Maße mit den Bücherpreisen in die Höhe gegangen. Die Ladenpreise bei gangbaren Büchern haben sich durchschnittlich nur um 50% erhöht, und zwar auch aus dem Grunde nur um so viel, weil sich der Verleger heute meist mit einem geringeren Gewinn begnügt und begnügen muß, weil höhere Preise den Absatz unmöglich machen würden. Die Preise müssen jetzt auch deswegen erhöht werden, weil die Auflagen notgedrungen kleiner sein müssen. Es leuchtet auch nicht ein, warum gerade die Honorare gegenüber den Vorkriegshonoraren so stark erhöht oder gar verdoppelt werden sollen. Das wäre nur berechtigt, wenn auch die Käufer dieser Werke ihr Einkommen stark vermehrt hätten. Aber gerade das Gegenteil ist richtig: Die wenigsten Verfasser wissenschaftlicher Werke, die doch zu den Käufern rechnen, haben heute die gleichen oder höhere Einnahmen als in der Vorkriegszeit und ebenso wenig die Verleger und der größte Teil der Bücherkäufer. Eine wesentliche Erhöhung oder gar Verdoppelung der Friedeshonorare müßte daher die von den Gelehrten immer wieder beklagten vermeintlich hohen Bücherpreise noch mehr in die Höhe bringen. Die höheren technischen Herstellungskosten aber sind eine Folge der seit dem Umsturz eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf dem Gebiete der Papier- und Druckerstellung durch die bekannte Gewerkschaftspolitik die Löhne stark über das frühere Verhältnis hinaufgetrieben haben.

Weiterhin heißt es, daß bei Prozenzhonoraren, wenigstens bei gutgehenden Werken, das Honorar 8—12% der Summe des Ladenpreises aller Exemplare ausmachen soll. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, daß bei Bogenhonoraren 100 Mark (das arithmetische Mittel von 80—120 Mark wie vorgeschlagen) angemessen ist, und auf der anderen Seite gesagt wird, daß das Prozenzhonorar 10% (das arithmetische Mittel von 8—12%) betragen soll, so heißt das, daß 10% bei einer Auflage von 1000 Exemplaren 100 Mark betragen muß. Das kann aber nur der Fall sein, wenn der Bogenpreis 1 Mark beträgt (1000 Exemplare kosten 1000 Mark Ladenpreis, 10% davon sind 100 Mark). Demgegenüber muß man behaupten, daß 1 Mark Ladenpreis pro Bogen für Bücher »mit glattem Text und ohne besondere Ausstattung« heute im allgemeinen schwerlich gefordert werden kann, wahrscheinlich aber gefordert werden muß, wenn die in dem Aufsatz als angemessen bezeichneten Honorare allgemein Eingang finden.